

# Entgelte für den Netzzugang (Strom)



gültig ab 01.01.2026

## Preisblatt 1: Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen. Für die Netznutzung und für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten für Liefermengen, in Abhängigkeit der Vollbenutzungsstunden, folgende Preise.

### Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	bis zu 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	24,30	5,21
Umspannung	22,02	7,93
Niederspannung	19,55	8,60

Entnahmestelle	mehr als 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	119,26	1,41
Umspannung	210,46	0,39
Niederspannung	105,22	5,18

### Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/mtl.	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	19,88	1,41
Umspannung	35,08	0,39
Niederspannung	17,54	5,18

#### **Hinweise:**

Errechnet sich nach dem Preissystem bei der Entnahme in einer bestimmten Spannungs- bzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der nachgelagerten Spannungs- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 4), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 5) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

# Entgelte für den Netzzugang (Strom)



gültig ab 01.01.2026

## Preisblatt 2: Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Für die Nutzung des Verteilernetzes, einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilernetz verursachten elektrischen Verluste, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen berücksichtigen.

### Netznutzungsentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung bei Entnahme im Niederspannungsnetz

	Nettopreis
Grundpreis	30,00 €/a
Arbeitspreis	10,65 ct/kWh

## Preisblatt 3: Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG

### Speicherheizungen / Wärmepumpen und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen

- für Bestandsanlagen vor 01.01.2024 -

	Nettopreis
Grundpreis	0,00 €/a
Arbeitspreis	5,32 ct/kWh

Bei gemeinsamer Messung des Nachtspeicherstroms und des Allgemeinverbrauchs wird ein Mischpreis der Netznutzung im Verhältnis 25% Allgemeinverbrauch zu 75% Nachtspeicher verrechnet.

### Entgelte für Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

- Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024 -

Modul 1: Pauschale Netzentgeltreduzierung	Nettopreis
Pauschale Netzentgeltreduzierung	147,11 €/a

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestellen kann nicht unter 0 € sinken.

Modul 2: Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises mit separatem Zählpunkt	Nettopreis
Grundpreis	0,00 €/a
Arbeitspreis	4,26 ct/kWh

Hinweis Modul 1 u. 2: Durch das Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG wurde die technische Einbindung bzw. die Abrechnung festgelegt.

Modul 3: Zeitvariable Netzentgelte - ergänzend zu Modul 1 wählbar	Preise	Uhrzeiten
Standardtarif	10,65 ct/kWh	06:00 - 11:00 12:00 - 16:00 20:00 - 00:00
Hochtarif	13,85 ct/kWh	11:00 - 12:00 16:00 - 20:00
Niedrigtarif	2,66 ct/kWh	00:00 - 06:00

	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4
Zeitraum	01.01. - 31.03.	01.04. - 30.06.	01.07. - 30.09.	01.10. - 31.12.
Anwendungszeitraum	ja	nein	nein	ja

#### Hinweis:

Alle Entgelte verstehen sich als Nettowerte zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb (Preisblatt 4), der gesetzlichen Umlagen (Preisblatt 5) sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

# Entgelte für den Netzzugang (Strom)



gültig ab 01.01.2026

## Preisblatt 4: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

### Entnahmestellen mit 1/4-h-Leistungsmessung

Spannungsebene der Messung	Messstellenbetrieb je Messstelle €/a
Mittelspannung <sup>1)</sup>	773,74
Umspannung	496,43
Niederspannung	496,43
Wandler Mittelspannung	174,32
Wandler Niederspannung	38,31
Modem <sup>2)</sup> (GSM)	59,91
SIM-Karte	72,00
Bereitstellung Festnetzanschluss	144,00
Tägliche Datenbereitstellung	144,00
Zusätzliche monatliche Datenbereitstellung	96,00
Manuelle vor Ort Ablesung <sup>3)</sup>	70,00

<sup>1)</sup> Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene.

<sup>2)</sup> Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

<sup>3)</sup> Der Preis gilt pro Vorgang

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die Bereitstellung der Daten.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

### Entnahmestellen ohne 1/4-h-Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Messung in der Niederspannung	Messstellenbetrieb je Messstelle €/a
Eintarifzähler	8,90
Mehrtarifzähler	12,77
Je Zusatzablesung <sup>4)</sup>	56,50
Tarifschaltung	19,76

<sup>4)</sup> Die Werte beziehen sich auf einen jährlichen Ablese- und Abrechnungsturnus (zeitraumbezogene Abrechnung). Wird auf Kundenwunsch ein abweichender Ablese- und Abrechnungsturnus gewünscht, fällt für jeden weiteren Vorgang ein zusätzliches Entgelt in Höhe des ausgewiesenen Preises an.

Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

## Entgelte für den Netzzugang (Strom)

gültig ab 01.01.2026

### Preisblatt 5: Gesetzliche Umlagen

#### Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Auf die konzessionsabgabepflichtigen Energiemengen wird zusätzlich noch die Konzessionsabgabe als Nettobetrag aufgeschlagen.

#### Umlagen

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:  
[www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

#### **Hinweis:**

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.